

Antragsteller

Vorname:	
Nachname	
Straße:	
PLZ, Ort:	

Antrag zum Kauf und Gebrauch von Kleinf Feuerwerk der Kategorie 2

Ich beantrage / Wir beantragen die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 23 (1) 1. Halbsatz gemäß § 24 (1) der 1. SprengV (Bekanntmachung 31.01.91, BGB 1 I, S. 169).

Die Kategorien 3 und 6 sollen nicht mit abgebrannt werden, daher ist auch kein Pyrotechniker mit Erlaubnis gemäß § 27 oder Befähigungsschein nach § 20 SprengG erforderlich.

Ferner beantragen wir eine für die Beschaffung des vorgesehenen Kleinf Feuerwerks (Sonnen, Fontänen, Raketen, Verbundfeuerwerk etc.) notwendige Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 (1) der 1. SprengV [siehe hierzu § 21 (1)].

Ich versichere / Wir versichern, dass das Abbrennen des Kleinf Feuerwerks nicht in Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in § 24 (1) der 1. SprengV als besonders schützenswert genannt sind.

Anlass des Feuerwerks:

Veranstaltungsort / Tag / Uhrzeit :

Durchführung durch (verantwortliche Person):
Vorname:
Nachname:
Straße:
PLZ, Ort:

Datum:

Unterschrift:

Hinweise zur behördlichen Genehmigung

- Möchten Sie während des Jahres Kleinf Feuerwerk der Kategorie 2 (Silvesterfeuerwerk) abbrennen?

- Sie füllen ganz einfach den vorgedruckten Antrag komplett aus und reichen diesen beim Ordnungsamt ein, in dessen Zuständigkeitsbereich das Feuerwerk abgebrannt werden soll.

- 1 Antragsteller (Name und Privatanschrift)
- 2 Anschrift des zuständigen Ordnungsamtes

Begründung:

Hochzeitsfeiern, besondere Geburtstage, Jubiläen, Firmengründungen u.ä.

Veranstaltungsort:

genaue Anschrift des Veranstaltungsortes

Ort, Datum, Unterschrift

Durchführung durch:

Name desjenigen, der das Feuerwerk abbrennt

- Je nach Veranstaltungsort kann das zuständige Ordnungsamt Auflagen erteilen, z. B. ausreichenden Brandschutz verlangen (z. B. Bereitstellung von Feuerlöschgeräten) oder auch Artikel ausklammern, von denen eine Gefahr für z. B. reetgedeckte Häuser ausgeht (z. B. Raketen).

Diesen Auflagen kann nicht widersprochen werden.

- Bitte beachten Sie, dass der Antrag dem Ordnungsamt mindestens 14 Tage vor dem Abbrandtermin vorliegen soll.

- Die Feuerwerkskörper dürfen nur von Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erworben und abgebrannt werden.

- Beispiel für Kategorie 2 Feuerwerke: Raketen, Römische Lichter, Vulkane, Sonnenräder, Verbundfeuerwerk / Batterief Feuerwerk, Fontänen, kleine Feuertöpfe und Bengalische Beleuchtung.

Mit freundlichen Grüßen

firemaster-feuerwerk

www.firemaster-feuerwerk.de